

**Richtlinien über offizielle Ehrungen, die Ehrung von Sportlern
und um den Sport verdienter Personen durch die Stadt Eschershausen
in der Fassung vom 23.02.2023**

Gliederung:

1 Ehrenamtlich Tätige in kommunalen parlamentarischen Gremien

1.1 Ratsmitglieder

1.2 Sonstige (Ausschuss-, Beirats- und Komitee Mitglieder, in Gremien öffentlich-rechtlicher Verbände entsandte Einwohner)

2. Einwohner der Stadt

2.1 Allgemein

2.2 Im Wirtschaftsleben Tätige

3. Sonstige Ehrungen

3.1 Gründungsjubiläen von Vereinen und Organisationen

3.2 Auszeichnungen und Preise bei Wettbewerben und Ausstellungen

3.3 Mitwirkung bei der Verleihung von Orden und Ehrenzeichen an Einwohner der Stadt durch Bund, Länder oder ausländische Staaten.

3.4 Ehrung von Schriftstellern, Künstlern usw., die in Eschershausen geboren sind oder durch ihr Werk Eschershausen berühren.

4. Besondere Ehrungen durch die Stadt Eschershausen

5. Ehrung von Sportlern und um den Sport verdienter Personen

6. Inkrafttreten

1. Ehrenamtliche Tätigkeit in kommunalen Gremien

1.1 Ratsmitglieder

1.1.1 Geburtstage:

Schriftliche Gratulation durch Bürgermeister und Stadtdirektor

1.1.2 Tod (auch ehem. Ratsmitglieder):

Kondolation, Nachruf in der Tageszeitung, Blumengesteck im marktüblichen Wert (bei Inkrafttreten der Richtlinie bis 50,00 Euro) und sofern von den Angehörigen gewünscht

1.2 Sonstige ehrenamtlich Tätige

Ehrungen können nach Vorschlag aus dem Stadtrat erfolgen

2. Einwohner der Stadt

2.1 Allgemein

2.1 Altersjubiläen

80./85./90. und 95. Geburtstag:

Schriftliche Gratulation durch Bürgermeister und Stadtdirektor.

Bei persönlichen, ausdrücklich gewünschten Besuchen, zusätzlich ein Blumenstrauß im marktüblichen Wert (bei Inkrafttreten der Richtlinie bis 25,00 Euro).

100. Geburtstag:

Besondere individuelle Ehrung mit Präsent bis zu einem Wert von 100,00 Euro.

2.1.2 Ehejubiläen

Goldene Hochzeit:

Urkunde der Stadt Eschershausen und ideelle Ehrengabe im Wert von bis zu 50 € und Gratulation durch den Bürgermeister.

2.2 Im Wirtschaftsleben Tätige (Selbständige)

25jähriges Geschäftsjubiläum:

Urkunde der Stadt Eschershausen und Gratulation durch den Bürgermeister.

50/75/100jähriges Geschäftsjubiläum/Bestehen usw.:

Urkunde der Stadt Eschershausen und ideelle Ehrengabe im Wert von bis zu 50 €, sowie Gratulation durch den Bürgermeister.

3. Sonstige Ehrungen

- 3.1 Gründungsjubiläen von Vereinen und Organisationen, 25, 50, 75 und 100-jähriges Bestehen (und darüber hinaus im Abstand von 25 Jahren): Urkunde der Stadt Eschershausen und ideelle Ehrengabe im Wert von bis zu 50,00 Euro, sowie Gratulation durch den Bürgermeister. Ehrung erfolgt anlässlich des vom Verein ausgerichteten Festaktes.
- 3.2 Weitere Ehrungen und Auszeichnungen z.B. bei überregionalen Wettbewerben oder Ausstellungen erfolgen nach Ratsbeschluss, dieses betrifft auch persönliche Ehrungen von Einwohnern.
- 3.3 Mitwirkung bei der Verleihung von Orden und Ehrenzeichen an Einwohner der Stadt (ausgenommen: Militärische Ordensverleihungen)
 - 3.3.1 Bei staatl. Ehrungen (Einwohner allgemein): Glückwunschsreiben des Bürgermeisters und Stadtdirektors (ggf. z.B. bei einer Feierstunde usw., persönliche Gratulation)
 - 3.3.2 Bei staatl. Ehrungen (kommunalpolitisch Tätige): Glückwunschsreiben des Bürgermeisters und Stadtdirektors (ggf. z.B. bei einer Feierstunde usw., persönliche Gratulation)
- 3.4 Ehrung von Schriftstellern, Künstlern usw., die in Eschershausen geboren sind oder durch ihr Werk Eschershausen berühren:
Individuelle Ehrung je nach Bedeutung des Einzelfalles nach Maßgabe des Rates.

4. Besondere Ehrungen durch die Stadt Eschershausen

- 4.1 Verleihung des Ehrenbürgerrechts:
Festsitzung des Rates in entsprechendem Rahmen, Überreichung einer künstlerisch gestalteten Urkunde, Würdigung der Verdienste des Geehrten/der Geehrten in einer Festansprache, anschließend Empfang der Stadt Eschershausen.
- 4.2 Verleihung der Raabeplakette:
Festsitzung des Rates in entsprechendem Rahmen, Überreichung einer künstlerisch gestalteten Urkunde, Würdigung der Verdienste des Geehrten/der Geehrten in einer Festansprache, anschließend Empfang der Stadt Eschershausen.
Die Regelungen für die Verleihung der Raabepalkette ergeben sich aus der Stiftungsurkunde, auf die verwiesen wird.
- 4.3 Aufgrund eines gesonderten Ratsbeschlusses können weitere Ehrenamtspreise für Personen oder Gruppen durch die Stadt Eschershausen verliehen werden. Dazu werden Urkunden und Geldpräsente überreicht.
Umfang und Form des Verleihungsaktes und die Höhe der Geldpräsente werden durch den Rat jeweils im Einzelfall festgelegt.

5 Ehrung von Sportlern und um den Sport verdienter Personen

- 1 Die Stadt Eschershausen nimmt nach Bedarf eine Ehrung von verdienten Sportlern und um den Sport verdienter Personen aufgrund von Vorschlägen der Vereine oder Einwohnern mit Bezug zum Sport vor.
- 2 Vorschlagsberechtigt sind Vereine, die eine vom Deutschen Sportbund anerkannte Sportart betreiben. Die Annahme von Vorschlägen solcher Verbände und Organisationen, die einen sportähnlichen Vereinszweck erfüllen, ist möglich.
- 3 Vorschläge zur Ehrung sind durch die Vereine bzw. Gemeinschaften unaufgefordert bis jeweils zum 31.12. jeden Jahres bei der Stadt einzureichen. Die Ehrung findet dann im Laufe des Jahres nach Maßgabe des Rates statt.
- 4 Zur Ehrung können aktive Einzelsportler oder Mannschaften nach Vollbringung nachstehender Leistungen (Mindestkriterien) vorgeschlagen werden:
 - 4.1. Erringung des ersten Platzes einer Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaft auf Kreisebene; Meisterschaft in diesem Sinne sind Wettkämpfe, die durch Einzelwettkämpfe mit vorangegangener Qualifikation oder durch eine laufende Spielserie innerhalb des Kreisgebietes ausgetragen wurden.
 - 4.2. Erringung des ersten bzw. zweiten Platzes einer Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaft auf Bezirksebene; Meisterschaft in diesem Sinne sind Wettkämpfe, die durch Einzelwettkämpfe mit vorangegangener Qualifikation der durch eine laufende Spielserie, über das Gebiet des Landkreises Holzminden hinaus, ausgetragen wurden.
 - 4.3. Erringung einer Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaft auf Landebene oder Belegung eines zweiten bzw. dritten Platzes bei derartigen Meisterschaften; Meisterschaften in diesem Sinne sind Wettkämpfe, die durch Einzelwettkampf mit vorangegangener Qualifikation oder durch eine laufende Spielserie in Niedersachsen ausgetragen wurden.
 - 4.4. Erringung einer Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaft auf Bundesebene oder Belegung der Plätze zwei bis fünf bei derartigen Meisterschaften; Meisterschaften in diesem Sinne sind Wettkämpfe, die durch Einzelwettkampf mit vorangegangener Qualifikation oder durch eine laufende Spielserien auf Bundesebene ausgetragen wurden.
 - 4.5. Erringung einer Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaft auf Europa- oder Weltmeisterschaftsebene oder Belegung der Plätze zwei bis drei bei derartigen Meisterschaften; Meisterschaften in diesem Sinne sind Wettkämpfe, die durch Einzelwettkampf mit vorangegangener Qualifikation oder durch eine laufende Spielserien auf Europa- oder Weltmeisterschaftsebene ausgetragen wurden.
- 5 Voraussetzung für diese Ehrung ist, dass Kreis-, Bezirks-, Landes- und Deutsche Meisterschaften von dem jeweiligen Sportverband als offizielle Meisterschaft auf der entsprechenden Ebene anerkannt sind.
- 6 Für Sportschützen gelten Meisterschaften auf Kreis-, Landes- und Bundesebene.
- 7 Für besondere Verdienste um den Sport kann eine Ehrung im Einzelfall erfolgen. Für die Verleihung sind strenge Maßstäbe anzulegen, um den Wert der Auszeichnung zu wahren.
- 8 Für die Ehrungen sind folgende Auszeichnungen vorgesehen:
 - 8.1. Einzelsportler und Mannschaften erhalten eine Urkunde und ein angemessenes Präsent.
 - 8.2. Personen, die für ihre besonderen Verdienste um den Sport geehrt werden, eine Urkunde und ein angemessenes Präsent.
- 9 In besonderen Fällen kann der Verwaltungsausschuss Ausnahmen zulassen.

6 Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 24.02.2023 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Richtlinien über offizielle Ehrungen durch die Stadt Eschershausen vom 28.06.2001 und die Richtlinien über die Ehrungen von Sportlern und um den Sport verdienter Personen vom 30.03.1995 außer Kraft.

Eschershausen, den 23.02.2023

gez. A. Fischer
(Bürgermeister)

gez. J. Meyer
(Stadtdirektor)